

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 11.04.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 13.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 16.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 17.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 17.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 18.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 18.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 19.04.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

3. Änderung des Regionalplan Neckar-Alb 2013 Änderung Abbaustätte Plettenberg - Beteiligungsverfahren und Stellungnahme der Stadt Balingen

Beschlussfassung

Anlagen

Entwurf 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013, Stand 11/2017 (Anlage 1)
Umweltbericht zur 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013, Stand 10/2017 (Anlage 2)

Beschlussantrag:

In der Stellungnahme der Stadt Balingen werden keine Anregungen und Bedenken zur geplanten 3. Änderung des Regionalplan Neckar-Alb geäußert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Stadt Balingen wurde aufgefordert, zum geplanten Entwurf der 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 Stellung zu nehmen. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regionalverband geprüft und behandelt und in die Beratungen der Verbandsversammlung eingebracht.

Die geplante Regionalplanänderung betrifft Festlegungen zu den Gebieten für Rohstoffvorkommen der Kapitel 3.5.1 und 3.5.2 des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich der Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg) und Rottenburg-Frommenhausen. Im Bereich des Steinbruchs Dotternhausen (Plettenberg), für den die Betroffenheit für die Stadt Balingen zu prüfen ist, wird das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe um 8,6 ha nach Süden hin in Richtung Ratshausen erweitert.

Die Änderungen im Bereich des Steinbruchs Plettenberg betreffen nur Flächen, die im Regionalplan 2013 bereits als Abbau- oder Sicherungsgebiet von Rohstoffen festgelegt waren. Ein 8,6 ha großes Areal des Sicherungsgebietes von Rohstoffen soll nun durch ein Abbaugelände von Rohstoffen ersetzt werden.

Geplante Änderung

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, die Voraussetzungen für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffversorgung mit den Zementrohstoffen Kalkstein und Kalkmergelstein für die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH Werk Dotternhausen und damit für die Region zu schaffen. Berechnungen der Firma Holcim haben ergeben, dass bereits ab dem Jahr 2018 Rohstoffpartien aus der geplanten Süderweiterung für die Materialmischung benötigt werden. Mit der geplanten Erweiterung des Gebietes für den Abbau von Rohstoffen kann die Rohstoffversorgung des Zementwerks unter Annahme aktueller Abbaumengen bis ca. 2032 gewährleistet werden. Die geplante Erweiterungsfläche ist bereits als Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen ausgewiesen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird die Erweiterung der bestehenden Abbaufäche Plettenberg unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturbelangen sowie einem möglichst konfliktarmen Rohstoffabbau favorisiert. Sie entspricht dem regionalplanerischen Grundsatz, die in Nutzung befindlichen Abbaustätten möglichst vollständig auszubeuten, bevor ein neues Vorkommen erschlossen wird. Hinzu kommt, dass es im Umkreis von Dotternhausen keine zumutbaren Alternativen für den Abbau der im Zementwerk benötigten Rohstofffraktionen gibt. Der Transport der Rohstoffe per Materialseilbahn aus dem nur ca. 3 km entfernten Steinbruch Dotternhausen ist besonders umweltschonend. Dadurch werden lange Anlieferungswege per LKW über die B 27 vermieden.

Am 10. April 2015 wurde bereits eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Großer Heuberg dahingehend vorgenommen, dass die für den Rohstoffabbau benötigte bzw. die für das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorgesehene Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wurde. Somit besteht in diesem Bereich keine entsprechende Restriktion mehr.

Das Vorranggebiet zum Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen grenzt südlich an die bestehende Abbaustätte an und wird im Osten, Süden und Westen umgeben vom FFH-Gebiet 7819-341 sowie vom Vogelschutzgebiet 7820-441. Eine Erweiterung des Abbaugeländes über die bisher ausgewiesenen Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe bzw. für die Sicherung von Rohstoffen hinaus ist an diesem Standort nicht möglich. Der Umweltbericht zur 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (Stand 10/2017) kommt zu dem Ergebnis, dass keine direkte Betroffenheit des FFH-Gebiets, FFHG 7819-341 Östlicher Großer Heuberg gege-

ben ist.

Die Auswirkungen auf die wesentlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Landschaft Mensch (Gesundheit)/Bevölkerung sowie Sachwerte/kulturelles Erbe sind im beiliegenden Umweltbericht (Anlage 2) ausführlich erläutert.

Als Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe wurde eine Rekultivierungsplanung erstellt. Danach werden aktuell Teile des Steinbruchs rekultiviert.

Betroffenheit der Stadt Balingen:

Bei dem Gebiet der geplanten Erweiterung handelt es sich um ein Hochplateau, auf dem sich auf ca. 6 ha eine Wacholderheide befindet und das im Verbund mit Lochen und Schafberg zum Naherholungsraum Balingen gehört. Der Plettenberg ist auch wichtiger Teil des Landschaftsbildes und Bergpanoramas für Balingen.

Die Erweiterung im südlichen Teil der bisherigen Abbaufäche, auf der der Stadt Balingen abgewandten Seite des Plettenbergs in Richtung Ratshausen, ist von keinem Balingener Stadtteil aus unmittelbar einsehbar. Die von Balingen bzw. den Stadtteilen sichtbare Traufkante des Plettenbergs ist keinen Änderungen unterworfen.

Eine Betroffenheit wäre dahingehend möglich, dass das Naherholungsgebiet Plettenberg eingeschränkt wird. Laut Umweltbericht sind die Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet Plettenberg und auf den Menschen als unwesentlich bzw. nicht betroffen zu bewerten.

Stellungnahme Stadt Balingen:

Die Stadt Balingen ist von der geplanten 3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb nicht unmittelbar betroffen. Anregungen und Bedenken sollen daher nicht geäußert werden.

Sabine Stengel